

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, 23.02.2023, Tel. 51-2022

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der BV vom 24.11.2022,
Drucksachen-Nr.: 5140/2020-2025**

Thema:

Kinderärztliche Versorgung im Stadtbezirk Stieghorst

Die Sicherstellung der kassenärztlichen, ambulanten Versorgung obliegt der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe entsprechend des Subsidiaritätsprinzips. Sie ist keine Aufgabe der Kommunen. Die KVWL ist dabei eng an die Bedarfsplanungs-Richtlinie für die kassenärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses gebunden und stellt entsprechend einen regionalen Bedarfsplan auf. Über Unterversorgung, Zulassungssperren etc. entscheidet der Landesausschuss in Westfalen-Lippe, der paritätisch von der ärztlichen Körperschaft und den Krankenkassenzweigen besetzt ist. Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter haben bei den Entscheidungen ein Anhörungsrecht. Dies ist keine Entscheidung des Rates der Stadt Bielefeld.

Derzeit gibt es für den kinder- und jugendärztlichen Planungsbezirk, das ist das Gebiet der Stadt Bielefeld, keine drohende oder faktische Unterversorgung laut regionaler Bedarfsplanung. Auch wurde kein dringender Versorgungsbedarf entsprechend § 105 Abs. 1 Satz 1 SGB V festgestellt (Förderverzeichnis der KVWL). Im November 2022 wurde formal ein Versorgungsgrad von 108,9 % erreicht. In Stieghorst waren im Januar 2020 drei Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte niedergelassen, im Januar 2023 vier. Das heißt, aktuell ist nur noch die Niederlassung von rein privatärztlich tätigen Kinderärzten möglich. Die Anstellung eines weiteren Arztes an einem vorhandenen Kassensitz bringt unter dem Strich durch die Deckelung je Kassensitz eine Optimierung der Ausnutzung des Kassensitzes aber keine Verdopplung der maximal möglichen Kapazitäten.

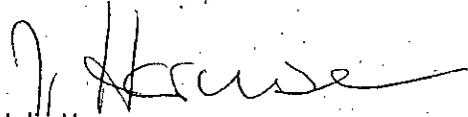
Obwohl die Stadt Bielefeld keine direkte Zuständigkeit bei der vertragsärztlichen Versorgung hat, wurde vom Rat der Stadt Bielefeld ergänzend zu den subsidiären Zuständigkeiten das Konzept „Ansätze zur Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung für Bielefeld“ 2018 beschlossen (Drucksachen-Nr. 7630/2014-2020/1).

Insgesamt stellt sich die Situation insbesondere für die kinder- und jugendärztliche Versorgung trotz formal nicht feststellbarer Unterversorgung in ganz Bielefeld schwierig dar, so auch in Stieghorst. Hintergrund ist die Zunahme der PatientInnenbesuche in der Praxis generell, z.B. durch mehr erforderliche U-Untersuchungen, mehr Impfungen und eine generelle Zunahme von Arztbesuchen aufgrund unterschiedlicher Ursachen. Die Aufnahme von Kindern ist von den einzelnen Kinder- und Jugendärzten unterschiedlich geregelt und kann sich phasenweise unterschiedlich in den einzelnen Stadtteilen auswirken. Auch Mitversorgungsbeziehungen zu Kinder- und Jugendärzten aus den umliegenden Kreisen existieren, auch in umgekehrter Richtung. Insofern muss man in ganz Bielefeld eine zumindest angespannte Situation konstatieren. Zudem ist Wohnortnähe für die Familie bei der Kinderarztwahl nicht zwangsläufig das wichtigste Auswahlkriterium. Hinzu kommt eine drohende Verschlimmerung der Versorgungssituation angesichts der vielen über 60-jährigen Praxisinhaberinnen und -inhaber.

Die KVWL hat für die gegenwärtige Situation in Bielefeld nur begrenzt Instrumentarien zur Verfügung, um gegensteuern zu können. Die Situation ist in einzelnen Gebieten von OWL auch durchaus schwieriger. Auch die Terminservicestelle der KVWL kann nicht alle Anfragen bedienen, aber es gibt auch das umgekehrte Problem, das vereinbarte Termine von Eltern nicht wahrgenommen werden.

Die Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte haben über den Jahreswechsel aufgrund der besonderen Lage, insbesondere der früh einsetzenden Infektionswellen, insbesondere aufgrund von Influenza, aber auch aufgrund anderer viraler Erkrankungen, die Notdienste gestärkt, wie der Presse entnommen werden konnte.

Die Verwaltung hat die Anfrage der BV Heepen vom 28.04.22 (Drucksachen-Nr. 3856/220-2025) und den Antrag der BV Stieghorst zum Anlass genommen, in der entsprechenden Arbeitsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz erneut mit der KV die Diskussion über die Situation der Haus- und Kinderärztlichen Versorgung aufzunehmen und dabei die gesamte Stadt zu betrachten. Dazu wird für den SGA eine Informationsvorlage erarbeitet und im April vorgestellt.



Julia Harmsen

Amtsleitung

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt